



Buchungs- und Annullierungsbedingungen

Ausgabe 16. Februar 2026

Leitung des Anlasses

Die Durchführung sämtlicher Vereinsanlässe (Touren, Kurse, Lager usw.) obliegt den leitenden Bergführern oder Bergführeraspiranten (Personen in Ausbildung zum Bergführer) sowie den Jugend+Sport-(J+S-)Leitern des Vereins Summit Dreams.

Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Vereinsanlass kann über das Online-Anmeldeformular erfolgen. Mit der Anmeldung akzeptiert die teilnehmende Person die vorliegenden «Abmeldebedingungen», die Bestandteil des Vertrags zwischen ihr und dem Verein Summit Dreams sind. Die teilnehmenden Person oder deren Eltern erhalten nach der Anmeldung eine schriftliche Bestätigung mit Detailinformationen per Mail zu. Damit gilt die Anmeldung als verbindlich.

Leistungen

Im Preis enthaltene Leistungen

Organisation und Leitung des Anlasses durch Bergführer mit eidgenössischem Fachausweis oder J+S-Kursleiter. In Lagern umfasst der angegebene Preis auch Transport, Unterkunft und Verpflegung (Morgen- und Abendessen), sowie das gesamte Mietmaterial.

Nicht im Preis enthaltene Leistungen

Mittagessen (Lunch aus dem Rucksack), Kosten für Skilifte und/oder Bergbahnen.

Teilnahmevoraussetzungen

Für sämtliche Anlässe sind eine gute Gesundheit und eine normgerechte Bergsportausrüstung (CE-Zeichen) erforderlich. Wenn eine teilnehmende Person die konditionellen und technischen Voraussetzungen gemäss Ausschreibung nicht erfüllt oder den Anweisungen des Bergführers oder des J+S-Leiters nicht Folge leistet, kann sie vom Anlass ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss aus den oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist die gesamte Zahlung innerhalb 10 Tagen zu leisten. Bei kurzfristiger Buchung (weniger als 30 Tage vor Beginn des Anlasses) muss der Gesamtpreis innerhalb dreier Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung beglichen werden. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, können die leitenden den Vertrag auflösen und die Rücktrittskosten gemäss Rubrik *Rücktritt/Annulation – Rücktritt durch die teilnehmende Person* verlangen.

Versicherung

Der persönliche Versicherungsschutz (Kranken- und Unfallversicherung; Versicherung von Such-, Bergungs- und Rückführungskosten) ist Sache der teilnehmenden Person bzw. deren Eltern. Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Programmänderungen

Grundsätzlich findet jeder Anlass mit genügend teilnehmenden Personen statt. Die leitenden Bergführer und J+S-Kursleiter sind jedoch von den Bedingungen vor Ort abhängig. Das Risiko ungünstiger Wetter- oder Tourenverhältnisse trägt die teilnehmende Person mit. Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere unvorhersehbare Gründe können eine Änderung des Programms oder den Abbruch des Anlasses erfordern. Die teilnehmende Person muss bereit sein, Änderungen betreffend Programm, Gebiet, Anreise und Unterkunft zu akzeptieren. Allfällige Mehrkosten gehen zulasten der teilnehmenden Person.

Annullationskostenversicherung

Wir empfehlen jeder teilnehmenden Person den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

Rücktritt/Annullation

Rücktritt durch die teilnehmende Person

Bei einer Abmeldung nach Versand der Buchungsbestätigung ist in jedem Fall eine Umtriebsentschädigung (Administrationsarbeit) von CHF 50.00 zu bezahlen. Bei Abmeldung vier Monate oder weniger vor Beginn des Anlasses schuldet die teilnehmende Person zusätzlich die folgenden Kosten:

- 4 Monate bis 2 Monate vor Beginn des Anlasses: 25 Prozent des Preises zuzüglich gegebenenfalls die Kosten für bereits gebuchte Unterkünfte (inkl. Halbpension) die nicht mehr annulliert werden können;
- 2 Monate bis 1 Monat vor Beginn des Anlasses: 50 Prozent des Preises zuzüglich gegebenenfalls die Kosten für bereits gebuchte Unterkünfte (inkl. Halbpension) die nicht mehr annulliert werden können.
- Weniger als 1 Monat vor Beginn des Anlasses: 100 Prozent des Preises zuzüglich gegebenenfalls die Kosten für bereits gebuchte Unterkünfte (inkl. Halbpension) die nicht mehr annulliert werden können.
- Eine mit der Teilnahme verbundene Vereinsmitgliedschaft wird nicht zurückbezahlt.
- Bei Abbruch des Anlasses durch die teilnehmende Person besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Sollten dem Veranstalter daraus zusätzliche Kosten entstehen, gehen diese vollumfänglich zu Lasten der teilnehmenden Person.

Rücktritt durch den Veranstalter

Die leitenden Bergführer behalten sich das Recht vor, Anlässe mangels teilnehmender Personen und/oder wegen zu schlechter Verhältnisse abzusagen. In diesem Fall wird der ganze Preis zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Mahnung

Bei Zahlungsverzug schuldet die teilnehmende Person:

CHF 20.00 Mahnkosten, welche bei der ersten Mahnung fällig werden.

CHF 50.00 für jede weitere Mahnung bzw. für die Einleitung einer Betreibung.

Haftung

Die leitenden Bergführer verfügen alle über einen eidgenössischen Fachausweis sowie über eine Berufshaftpflichtversicherung über mind. CHF 5 Mio. Die J+S-Leiter haben über Summit Dreams eine Haftpflichtversicherung über CHF 5 Mio.

Die leitenden Bergführer und die J+S-Leiter haften nicht für Schäden, die infolge leichten Verschuldens ihrerseits entstanden sind. Sie haften insbesondere nicht für Schäden, die nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen. Ebenso wenig haften sie für Schäden, die aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Teilnehmer, des Teilnehmers selbst, höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. oder aufgrund verspäteter Heimkehr entstanden sind.

Befolgt eine teilnehmende Person die Weisungen eines leitenden Bergführers oder J+S-Leiters nicht, entfällt jegliche Haftung seitens des Bergführers oder des J+S- Leiters. Die teilnehmende Person muss in diesem Falle für die daraus entstandenen Kosten vollumfänglich aufkommen.

Risiken in den Bergen

Anlässe in den Bergen können mit einem erhöhten Risiko verbunden sein. Die leitenden Bergführer verpflichten sich zu einer sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung des Anlasses. Trotzdem bleibt ein Restrisiko zurück, auf das die leitenden Bergführer keinen Einfluss haben und deshalb nicht verantwortlich gemacht werden können.

Gruppen/Gruppenbergsteigen

Gruppenbergsteigen (Klettern, Skitouren, Schneeschuhtouren, Hochtouren, Klettersteige usw.) erfordert von jeder teilnehmenden Person Toleranz, Respekt, Anpassungsfähigkeit und gegenseitiges Verständnis. Die leitenden Bergführer behalten sich das Recht vor, teilnehmende Personen, die sich nicht in die Gruppe einfügen können oder sich den Anweisungen des leitenden Bergführers widersetzen, ohne Anspruch auf Rückerstattung vom Anlass auszuschliessen.

Bild- und Filmmaterial

Während des Anlasses kann Bild- und/oder Filmmaterial entstehen. Summit Dreams behält sich vor, solches Bild- und/oder Filmmaterial für ihre Zwecke, namentlich auf der Vereinswebseite, zu verwenden. Bilder, auf denen eine Person klar erkennbar ist, werden nur veröffentlicht, sofern die teilnehmende Person dazu ihre Einwilligung gegeben hat.

Es ist nur schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand befindet sich in Uster.